



Bundesverband  
Deutscher Patentanwälte  
Pariser Platz 6a  
10117 Berlin

Bundesverband Deutscher Patentanwälte, Pariser Platz 6a, 10117 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für  
Verbraucherschutz  
Referat R B 5 – Herr May  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 88 92 27 90

[post@bundesverband-patentanwaelte.de](mailto:post@bundesverband-patentanwaelte.de)

<https://www.bundesverband-patentanwaelte.de>

20. November 2020

## **Referentenentwurf einer Verordnung über die Aufbewahrung von Justizakten (Justizaktenaufbewahrungsverordnung – JAktAV)**

**Ihr Zeichen: R B 5 - 1452/4-1-2-R3 254/2020**

Sehr geehrter Herr May,

Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Referentenentwurf einer Verordnung über die Aufbewahrung von Justizakten Stellung zu nehmen.

Der Bundesverband Deutscher Patentanwälte e. V. (BDPA) besteht seit 1974 und repräsentiert auf Basis einer freiwilligen Mitgliedschaft die freiberuflichen Patentanwältinnen und Patentanwälte in Deutschland. Nach der Patentanwaltskammer ist der BDPA die größte bundesweit organisierte Vereinigung des Berufsstandes.

Nach Ansicht des Bundesverbands Deutscher Patentanwälte wird mit den angedachten Aufbewahrungs- und Speicherungsfristen das Erfordernis erfüllt, wonach die Akten, Aktenregister, Karteien, Namens- und sonstige Verzeichnisse der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, die für das Verfahren nicht mehr erforderlich sind, nach Beendigung des Verfahrens nur so lange aufbewahrt und gespeichert werden, wie schutzwürdige Interessen der Verfahrensbeteiligten oder sonstiger Personen oder öffentliche Interessen dies erfordern. Der Bundesverband Deutscher Patentanwälte erachtet daher die vorgeschlagenen Fristen für angemessen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans-Martin Helwig  
Präsident